

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 6-4545/21-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss

23.08.2021

Betr.: Optimierung der Kosten- und Leistungsrechnung im Landkreis Teltow-Fläming inkl. der Implementierung des § 2b UStG

Luckenwalde, 28.06.2021

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 18 KomHKV ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eine **Kosten- und Leistungsrechnung** zu führen.

Im Landkreis Teltow-Fläming wurde 2009 die doppische Buchführung eingeführt. Die sich anschließende Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Jahr 2011 wird seitdem auf Vollkostenbasis betrieben, wobei eine Deckungsgleichheit zwischen der Ergebnis- und der Kosten-Leistungsrechnung besteht.

Die aktuelle Struktur der Kosten- und Leistungsrechnung ist sehr umfangreich. Derzeit umfasst sie ca. 500 Kostenstellen und ca. 900 Kostenträger. Dabei wird aktuell bei jeder Buchung sowohl eine Kostenstelle als auch ein Kostenträger angesprochen.

Im Laufe der Zeit haben sich die Anforderungen an die Kosten- und Leistungsrechnung verändert, weswegen eine Anpassung an die bestehenden Strukturen und Abläufe erforderlich wird.

Vorgesehen ist die Reduzierung der bestehenden Struktur. Die Ebene der Kostenträger wird abgeschafft und auf die Ebene der Kostenstellen integriert.

Zudem soll eine Reduktion der Anzahl der Kostenstellen um ca. 25 bis 50 Prozent und gegebenenfalls die Verschlinkung der Konten und Abbildungen der Detailinformationen in den Kostenstellen stattfinden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Novellierung des **§ 2b UStG**. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird eine Abgrenzung der wirtschaftlichen Tätigkeiten mit Einnahmeerzielungsabsicht in den Produkten des Landkreises verpflichtend.

Aktuell erfolgt die Prüfung der Leistungen durch die Beraterfirma ETL GmbH in den einzelnen Produkten hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht. Die hieraus resultierenden Ergebnisse fließen in die Optimierung der Kosten- und Leistungsrechnung ein und machen eine vollumfängliche Darstellung und Abrechnung gegenüber dem Finanzamt möglich.

Die Umsetzung zur Ermöglichung der Umsatzsteuerabrechnung im Zuge der Optimierung der KLR-Struktur gemäß § 2b UStG stellt eine in der Praxis bewährte Methode dar, die auch kurzfristige Steuerungsmöglichkeiten bei unterschiedlichen Ansichten zwischen dem Landkreis und dem Finanzamt gewährleistet.

Zudem soll eine vereinfachte Umlage der Kosten und Durchführung der internen Leistungsverrechnung (ILV) die Kosten- und Leistungsrechnung optimieren. Ziel dabei ist die Umlage der Kosten und die Durchführung interner Leistungsverrechnungen. Die interne Leistungsverrechnung soll vollständig durchgeführt werden, nachvollziehbar und einfach handelbar sein.

Gem. § 6 Abs. 3 KAG müssen Gebühren in Brandenburg alle zwei Jahre kalkuliert werden. Die Aktualisierung bestehender **Gebührekalkulationen** erbringt folgende Ziele:

- Anpassung der KLR-Struktur und die entsprechenden Kalkulationen an die Bedürfnisse des KAG
- Aktualisierung der Kalkulationen und Satzungen und die Ermöglichung der Kontrolle der Gebühren (Soll/Ist) und zeitnahe Nachkalkulationen der Gebühren.

Für die Projektumsetzung ist vorgesehen, dass der Kostenstellenplan in Abstimmung mit den Fachämtern beginnend mit dem III. Quartal 2021 überarbeitet wird. Die Integration der neuen Struktur der Kosten- und Leistungsrechnung in das H&H System soll planmäßig unmittelbar nach den Gesprächen mit den Fachämtern erfolgen. Die Berechnung der Umlagen / internen Leistungsverrechnungen für die zentralen Dienste und produktintern ist für das IV. Quartal 2021/ I. Quartal 2022 vorgesehen. Abschließend wird die Buchung und Einrichtung der internen Leistungsverrechnung im H&H System vollzogen.

Anlagen:

Präsentation zur Optimierung der Kosten- und Leistungsrechnung im Landkreis Teltow-Fläming